

## Antrag der Technischen Kommission Kunstlauf an den erweiterten Vorstand Sitzung am 16.06.2018

### ANTRAG 1 - Einführung Richtlinie für Jugendlaufen

- Zeitplan:
  - Maximal 3 Tage lang (Fr-So)
  - Nennschluss 21 Tage vor 1. Wettbewerbstag
  - Die Nennlisten und der Zeitplan müssen mindestens 1 Woche vor Wettbewerbsbeginn an den Verband übermittelt werden
- Offizielle
  - Preisrichter:  
Melden Verfügbarkeit zu Saisonbeginn an Verband, sollten sich zu wenige melden kann der Veranstalter bzw. Verband mehr einladen (in erster Linie Officials der nationalen Offiziellenliste, sollten es immer noch zu wenige sein, können auch nicht-österreichische Offizielle eingeladen werden). Skate Austria übernimmt die Einteilung.
  - Preisrichter pro Kategorie:
    - 1 Schiedsrichter
    - Mind. 4 Preisrichter
  - Technical Panel: lädt Veranstalter ein und muss es 2 Wochen vorher dem Verband zur Kontrolle übermitteln
  - TP pro Kategorie:
    - 1 Controller
    - 2 Spezialisten
    - 1 Data Operator
    - 1 Replay Operator
- Vergütung Preisgericht und Technisches Panel:
  - Mind. 20€ pro Tag
  - 0,50€ pro gewertetem Programm
  - max. 50€ pro Tag
  - Anfahrt länger als 4h: 20€ Taggeld
  - Vergütung Fahrtkosten auf Basis 2. Klasse Bahnfahrt ÖBB
  - Abrechnung via PRAE-Formular
  - Kleine Snacks in Pausen, Mittags wenn möglich warme Mahlzeit (Suppe), Kaffee, Tee und Wasser sollen zur Verfügung gestellt werden.
  - Bei notwendiger Übernachtung erfolgt die Unterbringung in Einzelzimmern, in der Unterkunft soll die Möglichkeit des Abendessens (auch noch nach Wettbewerbsende) und Frühstücks möglich sein.
- Weiteres Wettbewerbs-Personal (muss vom Veranstalter bereitgestellt werden):
  - 1 Sprecher
  - mind. 1 Person für Musik
  - 1 Person für Videoaufnahmen
- Sanitätsdienst muss während des gesamten Wettbewerbes in der Wettbewerbshalle sein

Österreichischer Eiskunstlaufverband – Austrian Figure Skating Federation  
Prinz Eugen Straße 12 – 1040 Wien  
+43 1 505 75 35 | [off-ice@skateaustria.at](mailto:off-ice@skateaustria.at) - [www.skateaustria.at](http://www.skateaustria.at)  
ZVR 599602178 IBAN AT04 2011 1825 3791 4102 BIC GIBAATWWXXX

- System und Systembetreuer:
  - Notwendige Anmietung des Systems ist bis spätestens 01.09. des jeweiligen Jahres an den Verband zu melden, dieser koordiniert den Verleih und Transport.
  - Systemmiete: 150€ pro Wettbewerb
  - Aufsetzen des Bewerbes 1€ pro gemeldetem Läufer/Paar/Team
  - 2 Systembetreuer
    - 60€ pro Tag (inkl. Anreise und Abreisetag)
    - Vergütung Fahrtkosten auf Basis 2. Klasse Bahnfahrt ÖBB
- Auszahlung der Fahrt- und Taggelder an Offizielle sowie Systembetreuer erfolgt über den Verband und wird von der Subvention abgezogen.
- Siegerehrung
  - Podest muss vorhanden sein und Hintergrund Skate Austria Roll-Up – Siegerehrungen sollen in festlichem Rahmen stattfinden, Banner muss angebracht werden wenn off-ice
  - TeilnehmerInnen sollen Urkunden und Medaillen und/oder Pokale (oder äquivalentes) erhalten.
  - Sind TeilnehmerInnen nicht bei der Siegerehrung anwesend erhalten sie keine Urkunde, Medaille und/oder Pokal – diese werden nur persönlich bei der Siegerehrung übergeben und nicht im Vorhinein oder an Dritte vergeben.
- Skate Austria Banner müssen gut sichtbar während des Wettbewerbes aufgehängt werden.
- Walkie Talkie Verbindung zwischen Schiedsrichter, Sprecher und Musik muss hergestellt werden.

**Begründung:** Etablierung notwendiger einheitlicher Mindeststandards bei satzungsgem. Jugendläufen sowie als Hilfe für Veranstalter zur Wettbewerbsorganisation.  
Nach einer Testphase schlagen wir vor das bewährte System in die ÖWO zu übernehmen

## ANTRAG 2 - Einführung Richtlinie für Adult-Wettbewerbe

s. Beilage

**Begründung:** Forderung der 6. Erweiterten Vorstandssitzung.

## ANTRAG 3 – Regel 109

### 1. Teilnahme an Wettbewerben

(...)

1.4.5. Bei Paaren bzw. Tanzpaaren muss mindestens ein Partner österreichischer Staatsbürger sein. Der Partner nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft muss die Bedingungen der Punkte 1.3.1. bis 1.3.2. dieser Regel erfüllen. ~~Außerdem muss er seinen Hauptwohnsitz (ohne Mindestzeitfestsetzung) in Österreich haben.~~

(...)

### 4. Kader

Österreichischer Eiskunstlaufverband – Austrian Figure Skating Federation  
Prinz Eugen Straße 12 – 1040 Wien  
+43 1 505 75 35 | [off-ice@skateaustria.at](mailto:off-ice@skateaustria.at) - [www.skateaustria.at](http://www.skateaustria.at)  
ZVR 599602178 IBAN AT04 2011 1825 3791 4102 BIC GIBAATWWXXX

4.1. Für den Kader werden grundsätzlich Läufer oder Paare österreichischer Staatsbürgerschaft aufgestellt, die die auferlegten Kriterien erfüllt haben.

4.2. Für den Kader kann ein Läufer ~~oder Paar~~ nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft erst dann Kriterien erbringen, wenn er/es seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung in Österreich seinen Hauptwohnsitz hat und in dieser Zeit ausschließlich für einen österreichischen Verein gestartet ist.

**Begründung:** Anpassung an ISU Regel. Entsprechend der ISU ist es nur notwendig, dass ein Partner (Eistanz und Paarlaufen) die Wohnsitzerfordernisse erfüllt.

## ANTRAG 4 – Regel 130 – Anpassung an ISU Regel

1.2. Bei Paaren und Eistanzpaaren muss zumindest ein Partner österreichischer Staatsbürger sein. Ein Partner nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft muss die Freigabe seines nationalen Verbandes besitzen, darf nicht als Mitglied eines Vereines eines anderen nationalen Verbandes in derselben Saison (1.7. - 30.6. des folgenden Jahres) für diesen Verein (Verband) national oder international starten ~~und muss seinen Hauptwohnsitz in Österreich haben, jedoch ohne Mindestzeitfestsetzung.~~

**Begründung:** Anpassung an ISU Regel. Entsprechend der ISU ist es nur notwendig, dass ein Partner (Eistanz und Paarlaufen) die Wohnsitzerfordernisse erfüllt.

## ANTRAG 5 - Regel 382+395+402.2. (NEU)

Um als Preisrichter für Österreichische Staatsmeisterschaften genannt zu werden, muss der betreffende Preisrichter in der vorangegangenen Saison bei mindestens einem satzungsgemäßen Jugendlaufen gewertet haben.

**Begründung:** Zur Sichererstellung, dass nur erfahrene Preisrichter, die mit dem aktuellen Regelwerk vertraut sind bei Meisterschaften werten.

## ANTRAG 6 - Regel 382+395.2. → 382.3 (Re-nummerierung der folgenden Punkte)

Die an den Österreichischen Meisterschaften teilnehmenden Vereine haben das Recht, spätestens ~~zwei (2)~~ vier (4) Wochen vor Beginn der Meisterschaften Preisrichter zu nennen.

**Begründung:** Anpassung und Vereinheitlichung des Nennschlusses für LäuferInnen und PreisrichterInnen.

## ANTRAG 7 - Regel 382+395.3.

~~Die Preisgerichte und die Technischen Panels müssen vor den Österreichischen Meisterschaften bekanntgegeben werden.~~

**Begründung:** Eine Bekanntgabe der Technischen Panels und Preisgerichte ist nicht üblich, daher Anpassung an gegebene Praxis.

Österreichischer Eiskunstlaufverband – Austrian Figure Skating Federation  
Prinz Eugen Straße 12 – 1040 Wien  
+43 1 505 75 35 | [off-ice@skateaustria.at](mailto:off-ice@skateaustria.at) - [www.skateaustria.at](http://www.skateaustria.at)  
ZVR 599602178 IBAN AT04 2011 1825 3791 4102 BIC GIBAATWWXXX

## ANTRAG 8 - Regel 413.2.1.

Die Wertungsblätter sind vom Schiedsrichter überprüft und unterschrieben mit dem jeweiligen Schiedsrichterbericht an den ÖEKV zu senden.

**Begründung:** Streichung der Notwendigkeit des Schiedsrichterberichtes (Ausnahme: Meisterschaften)

## ANTRAG 9 - 420.3.

Bei ÖEKV-Meisterschaften im Eiskunstenlaufen und Eistanzen, dürfen nur solche Personen als Schiedsrichter amtieren, die laut Regel 412 als Schiedsrichter für Meisterschaften vom ÖEKV anerkannt sind und in der vorangegangenen Saison bei mindestens einem satzungsgemäßen Jugendlaufen gewertet haben.

**Begründung:** Zur Sicherstellung, dass nur erfahrene Preisrichter, die mit dem aktuellen Regelwerk vertraut sind bei Meisterschaften werten.

## ANTRAG 10 - 420.4.

Für Österreichische (Staats-) und Junioren Meisterschaften werden die Technischen Spezialisten und Assistenten des Technischen Spezialisten und Technischen Controller und Data und Replay Operatoren vom ÖEKV bestimmt, bei anderen Wettbewerben vom veranstaltenden Verein.

**Begründung:** Anpassung an gängige Praxis.

## ANTRAG 11 - 421 – NEU

Um als Preisrichter bei internationalen Wettbewerben sowie nationalen und internationalen Meisterschaften gemeldet zu werden muss der betreffende Preisrichter in der vorangegangenen Saison bei mindestens einem satzungsgemäßen Jugendlaufen gewertet haben.

**Begründung:** Zur Sicherstellung, dass nur erfahrene Preisrichter, die mit dem aktuellen Regelwerk vertraut sind bei internationalen Wettbewerben und Meisterschaften werten. Ebenso soll sichergestellt werden, dass auch genügend Preisrichter für nationale Wettbewerbe zur Verfügung stehen.

## ANTRAG 12 - Regel 430.1

(...) - erstellt den Schiedsrichterbericht über den Wettbewerb (gilt nur für österreichische Meisterschaften und Wettbewerbe mit besonderen Vorkommnissen)

**Begründung:** Streichung der Notwendigkeit des Schiedsrichterberichtes.

Österreichischer Eiskunstlaufverband – Austrian Figure Skating Federation  
Prinz Eugen Straße 12 – 1040 Wien  
+43 1 505 75 35 | [off-ice@skateaustria.at](mailto:off-ice@skateaustria.at) - [www.skateaustria.at](http://www.skateaustria.at)  
ZVR 599602178 IBAN AT04 2011 1825 3791 4102 BIC GIBAATWWXXX

## ANTRAG 13 - Regel 512.2.3.

(...) Der Zeitplan sowie die Nennliste haben unmittelbar aber spätestens eine Woche nach dem Nennschluss an jene Mitglieder, die Teilnehmer genannt haben und dem ÖEKV bekanntgegeben zu werden.

**Begründung:** Bei vielen Wettbewerbe werden die Zeitpläne erst spät finalisiert, was die Organisation der Wettbewerbsteilnahme für LäuferInnen und Offizielle erschwert.

Österreichischer Eiskunstlaufverband – Austrian Figure Skating Federation  
Prinz Eugen Straße 12 – 1040 Wien  
+43 1 505 75 35 | [off-ice@skateaustria.at](mailto:off-ice@skateaustria.at) - [www.skateaustria.at](http://www.skateaustria.at)  
ZVR 599602178 IBAN AT04 2011 1825 3791 4102 BIC GIBAATWWXXX